



Amtsgericht: Magdeburg
Aktenzeichen: 38a K 56-23
Versteigerungstermin: Mittwoch, 23.10.2024, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Justizzentrum, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg](#)

Saal: 1
Verkehrswert: 70.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Gabelsberger Straße 25, 39122
Magdeburg, Salbke

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen versteigert werden:

Die im Grundbuch von Magdeburg Blatt 43966 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1

Gemarkung Magdeburg, Flur 476, Flurstück 1161
Gebäude- und Freifläche, Gabelsberger Straße 25
Größe: 8 m²

lfd. Nr. 2

Gemarkung Magdeburg, Flur 476, Flurstück 1162
Gebäude- und Freifläche, Gabelsberger Straße 25
Größe: 435 m²

Objektbeschreibung:

Mehrfamilienhaus, Wohnfläche ca. 538 m², Leerstand seit 2005.

Klassisches Sanierungsobjekt. Schwammbefall vorhanden, ggf. auch echter Hausschwamm.
Die Besichtigung des Objektes konnte nur im Rahmen einer Außenbesichtigung erfolgen.

Es sind keine grundstückseigenen Parkplätze vorhanden - Parken nur im öffentlichen Raum möglich.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 70.000,00 €

Verkehrswert für lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses: 1.000,00 €

Verkehrswert für lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses: 69.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die Sicherheitsleistung kann darüber hinaus auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/ eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. **Die Überweisung ist daher mindestens eine Woche vor dem Termin zu erledigen**, auf folgende Bankverbindung:

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 38a K 56/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.